

Stand: 28.06.2026 16:37:44

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11961

"Ungleichbehandlung beim Pflanzenschutz gegen die Geflügelzikade in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11961 vom 15.06.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christin Gmelch AfD**
vom 09.04.2026

Ungleichbehandlung beim Pflanzenschutz gegen die Geflügelzikade in Bayern

Die Geflügelzikade (*Hyalesthes obsoletus*) stellt als Überträger von Phytoplasmen eine zunehmende Bedrohung für verschiedene landwirtschaftliche Kulturen dar. Besonders betroffen sind neben Zuckerrüben auch Kartoffeln, bei denen durch die Übertragung von Stolbur-Erregern erhebliche Ertrags- und Qualitätsverluste entstehen können.

Für den Anbau von Zuckerrüben wurden in Bayern zeitlich befristete Notfallzulassungen für bestimmte Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung der Geflügelzikade erteilt. Vergleichbare Maßnahmen stehen für den Kartoffelanbau nach aktuellem Kenntnisstand nicht zur Verfügung.

Dies wirft Fragen hinsichtlich der Gleichbehandlung landwirtschaftlicher Kulturen, der sachlichen Begründung der Zulassungspraxis sowie der Unterstützung betroffener Betriebe auf.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Verbreitung der Geflügelzikade in Bayern sowie über die daraus resultierenden Schäden in den Kulturen Zuckerrüben und Kartoffeln vor? 3
- 1.2 Welche Notfallzulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 bzw. nach nationalem Recht wurden in den vergangenen fünf Jahren in Bayern zur Bekämpfung der Geflügelzikade erteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Kultur, Wirkstoff, Zeitraum und Anwendungsgebiet)? 3
- 1.3 Aus welchen Gründen wurden entsprechende Notfallzulassungen für den Zuckerrübenanbau erteilt, für den Kartoffelanbau jedoch nicht oder nur eingeschränkt erteilt? 4
- 2.1 Welche fachlichen Kriterien legt die Staatsregierung bei der Bewertung zugrunde, ob eine Kultur für eine Notfallzulassung berücksichtigt wird, insbesondere im Hinblick auf wirtschaftliche Bedeutung, Schadensausmaß, verfügbare Alternativmaßnahmen? 4
- 2.2 Wie bewertet die Staatsregierung die wirtschaftlichen Auswirkungen der Geflügelzikade auf Kartoffelanbaubetriebe in Bayern? 5

3.1	Welche Maßnahmen empfiehlt die Staatsregierung aktuell Kartoffelbauern zur Bekämpfung bzw. Eindämmung der Geflügelzikade und der durch sie übertragenen Krankheiten?	5
3.2	Welche Forschungs- oder Modellprojekte werden derzeit in Bayern oder nach Kenntnis der Staatsregierung auf Bundesebene gefördert, um alternative Bekämpfungsstrategien (z. B. resistente Sorten, biologische Verfahren, Anbaumanagement) zu entwickeln?	5
4.1	Plant die Staatsregierung, sich auf Bundes- oder EU-Ebene für eine Ausweitung von Notfallzulassungen oder andere wirksame Bekämpfungsmaßnahmen auch für den Kartoffelanbau einzusetzen?	7
4.2	Wenn ja, mit welchen konkreten Initiativen?	7
5.	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass keine strukturelle Benachteiligung einzelner landwirtschaftlicher Kulturen bei der Pflanzenschutzmittelzulassung entsteht?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 11.05.2026

Vorbemerkung:

Die Anfrage bezieht sich vor allem auf Schäden durch Phytoplasmen in Zuckerrüben, aber auch in Kartoffeln. Auch wenn mehrmals „Geflügelzikade“ (*Hyalesthes obsoletus*) als Vektor genannt wird, so wird im Folgenden aufgrund der Befallssituation davon ausgegangen, dass als Vektor die Schilf-Glasflügelzikade (*Pentastiridius leporinus*) gemeint ist, zumal es keine Geflügelzikade *Hyalesthes obsoletus* gibt. Bei *Hyalesthes obsoletus* handelt es sich um die Winden-Glasflügelzikade, deren Bedeutung bei Phytoplasmen in Zuckerrüben und Kartoffeln nach derzeitigem Stand des Wissens in Bayern von untergeordneter Bedeutung ist.

1.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Verbreitung der Geflügelzikade in Bayern sowie über die daraus resultierenden Schäden in den Kulturen Zuckerrüben und Kartoffeln vor?

Um die Verbreitung der Schilf-Glasflügelzikade zu erfassen, wurde auch im Jahr 2025 ein bayernweites Monitoring durchgeführt. Dieses ergab, dass die Zikade mehr oder weniger in ganz Bayern verbreitet ist. Schilf-Glasflügelzikaden-freie Regionen befinden sich nur noch im Voralpenland.

Im Jahr 2025 verursachte die Schilf-Glasflügelzikade mit der Übertragung der beiden Pathogene *Candidatus Phytoplasma solani* und *Candidatus Arsenophonus phytopathogenicus* witterungsbedingt geringere Schäden als im Jahr 2024. Dennoch kann sowohl in der Kartoffel als auch in der Zuckerrübe davon ausgegangen werden, dass oben genannter Erregerbefall zu Ertragsverlusten von etwas über 10 Prozent geführt hat. Hinzu kamen bei der Rübe Reduktionen im Zuckergehalt und bei der Kartoffel Probleme bezüglich der Vermarktbarkeit der Ware wegen z. B. Gefäßbündelverbräunungen.

1.2 Welche Notfallzulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 bzw. nach nationalem Recht wurden in den vergangenen fünf Jahren in Bayern zur Bekämpfung der Geflügelzikade erteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Kultur, Wirkstoff, Zeitraum und Anwendungsgebiet)?

Im Jahr 2025 wurden erstmals Notfallzulassungen zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade durch das hierfür zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erteilt.

In der Zuckerrübe waren folgende Pflanzenschutzmittel in den nachfolgend genannten Zeiträumen mittels Notfallzulassung zugelassen.

Pflanzenschutzmittel	Wirkstoff	Zeitraum
Mospilan SG	Acetamiprid	31.03.–28.07.2025
Danjiri	Acetamiprid	01.04.–29.07.2025
Carnadine 200	Acetamiprid	31.03.–28.07.2025
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin	01.04.–29.07.2025
Kaiso Sorbie	lambda-Cyhalothrin	01.04.–29.07.2025

Pflanzenschutzmittel	Wirkstoff	Zeitraum
Decis forte	Deltamethrin	01.04.–29.07.2025
Sivanto prime	Flupyradifurone	15.04.–12.08.2025

In der Kartoffel waren folgende Pflanzenschutzmittel in den nachfolgend genannten Zeiträumen mittels Notfallzulassung zugelassen.

Pflanzenschutzmittel	Wirkstoff	Zeitraum
Mospilan SG	Acetamiprid	23.04.–20.08.2025
Danjiri	Acetamiprid	02.05.–29.08.2025
Carnadine 200	Acetamiprid	01.05.–28.08.2025
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin	02.05.–29.08.2025
Kaiso Sorbie	lambda-Cyhalothrin	01.05.–28.08.2025
Decis forte	Deltamethrin	02.05.–29.08.2025
Sivanto prime	Flupyradifurone	02.05.–29.08.2025
Sumicidin Alpha	Esfenvalerat	20.05.–16.06.2025

Im Gemüseanbau war folgendes Pflanzenschutzmittel in dem nachfolgend genannten Zeitraum und den genannten Kulturen mittels Notfallzulassung zugelassen.

Kulturen	Pflanzenschutzmittel	Wirkstoff	Zeitraum
Möhre	Sivanto prime	Flupyradifurone	23.05.–19.09.2025
Rote Bete	Sivanto prime	Flupyradifurone	23.05.–19.09.2025
Blumen- und Kopfkohle	Sivanto prime	Flupyradifurone	23.05.–19.09.2025

1.3 Aus welchen Gründen wurden entsprechende Notfallzulassungen für den Zuckerrübenanbau erteilt, für den Kartoffelanbau jedoch nicht oder nur eingeschränkt erteilt?

Die Aussage, dass für den Kartoffelanbau Notfallzulassungen nicht oder nur eingeschränkt erteilt worden seien, kann nicht nachvollzogen werden. Wie aus der Antwort zu Frage 1.2 zu entnehmen ist, war in der Zuckerrübe für sieben Pflanzenschutzmittel und in der Kartoffel für acht Pflanzenschutzmittel eine Notfallzulassung erteilt worden.

2.1 Welche fachlichen Kriterien legt die Staatsregierung bei der Bewertung zugrunde, ob eine Kultur für eine Notfallzulassung berücksichtigt wird, insbesondere im Hinblick auf wirtschaftliche Bedeutung, Schadensausmaß, verfügbare Alternativmaßnahmen?

Zuständige Behörde für die Erteilung von Notfallzulassungen in Deutschland ist das BVL. Die Kriterien hierfür sind in Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln i. V. m. § 29 Pflanzenschutzgesetz festgelegt. Unter anderem werden dabei die genannten Kriterien wirtschaftliche Bedeutung, Schadensausmaß und verfügbare Alternativmaßnahmen berücksichtigt.

2.2 Wie bewertet die Staatsregierung die wirtschaftlichen Auswirkungen der Geflügelzikade auf Kartoffelanbaubetriebe in Bayern?

Die Auswirkungen des Auftretens der Schilf-Glasflügelzikade auf den Kartoffelanbau und damit auf die Kartoffelanbaubetriebe können sehr mannigfaltig sein und hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab:

- Intensität und Zeitpunkt des Auftretens der Schilf-Glasflügelzikade
- Infektionsrate der Schilf-Glasflügelzikade bzgl. Candidatus Phytoplasma solani und Candidatus Arsenophonus phytopathogenicus
- Witterungsbedingungen
- Sortenwahl u. a.

Da die beiden von der Schilf-Glasflügelzikade übertragenen Pathogene nicht nur Ertrags-, sondern auch Qualitätsverluste verursachen können, kann das Auftreten dieser Zikadenart bis hin zu Totalschäden und im Extremfall in besonders betroffenen Regionen zur Aufgabe des Kartoffelanbaus führen.

3.1 Welche Maßnahmen empfiehlt die Staatsregierung aktuell Kartoffelbauern zur Bekämpfung bzw. Eindämmung der Geflügelzikade und der durch sie übertragenen Krankheiten?

Zur Bekämpfung bzw. Eindämmung der Schilf-Glasflügelzikade sowie der durch sie übertragenen Krankheiten wird als indirekte Pflanzenschutzmaßnahme vor allem der Anbauverzicht von Wintergetreide nach der Ernte der Wirtspflanzen (z. B. Kartoffel, Zuckerrüben) empfohlen. Die Schwarzbrache über Winter stellt eine sehr wirksame Methode dar, die Population der Schilf-Glasflügelzikaden zu reduzieren, da dies zu einer hohen Mortalität der Nymphen führt. Eine wesentliche Maßnahme ist auch der Anbau toleranter Sorten, soweit sie zur Verfügung stehen. Darüber hinaus tragen eine optimale Ernährung der Pflanzen mit Nährstoffen und Wasser sowie angepasste Saat- und Erntezeiten dazu bei, den durch die Zikaden verursachten Schaden zu reduzieren.

Bei den direkten Pflanzenschutzmaßnahmen stellt die Verwendung von Kulturschutznetzen ein wirksames Verfahren dar, die Kulturpflanzen vor Befall mit der Schilf-Glasflügelzikade und somit auch vor SBR und/oder Stolbur zu schützen. Allerdings ist diese Maßnahme nur bei sehr kleinen Flächenkulturen praktikabel.

In den sog. Hotspot- und Übergangsregionen besteht darüber hinaus in Kulturen wie der Kartoffel, der Zuckerrübe sowie einigen Gemüsekulturen die Möglichkeit, chemische Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade einzusetzen. Dies setzt aber voraus, dass seitens des BVL entsprechende Notfallzulassungen erteilt werden und dass ein amtlicher Warndienstaufruf zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade erfolgt.

3.2 Welche Forschungs- oder Modellprojekte werden derzeit in Bayern oder nach Kenntnis der Staatsregierung auf Bundesebene gefördert, um alternative Bekämpfungsstrategien (z. B. resistente Sorten, biologische Verfahren, Anbaumanagement) zu entwickeln?

Angesichts des mit den Krankheiten SBR und Stolbur einhergehenden enormen Schadpotenzials ist es ein hohes Anliegen und wichtiges Ziel, geeignete Bekämpfungsstrategien zu entwickeln. Bayern hat daher bereits seit dem Jahr 2021 verschiedene Forschungsprojekte zu SBR und Stolbur gestartet, um innovative und nachhaltige

Strategien zu entwickeln und somit den Anbau von Zuckerrüben und Kartoffeln sowie verschiedener Gemüsekulturen langfristig zu sichern.

Hierzu zählen:

- **Entwicklung von Bekämpfungsverfahren zur Kontrolle von Schilf-Glasflügelzikaden und der von diesem Vektor übertragenen bakteriellen Zuckerrübenkrankheit SBR**
 - Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)/Institut für Pflanzenschutz
 - Laufzeit 01.04.2021 bis 31.03.2022
 - ausgezahlte Fördermittel: 77.000 Euro
- **Monitoring und Entwicklung von Verfahren zur Kontrolle von Schilf-Glasflügelzikaden und SBR im Zuckerrübenanbau**
 - Landesanstalt für Landwirtschaft/Institut für Pflanzenschutz und Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e. V.
 - Laufzeit 01.10.2022 bis 31.03.2025
 - Fördervolumen: 189.000 Euro
- **RNA-gesteuerter Pflanzenschutz zur Bekämpfung der Erreger des Syndrome Basses Richesses (SBR)**
 - Universität Regensburg, Lehrstuhl für Zellbiologie & Pflanzenbiochemie, LfL; Justus-Liebig-Universität Gießen/Universität Hohenheim/Friedrich-Schiller-Universität Jena
 - Beteiligung Konsortium Südzucker/Zuckerrübenanbauverbände
 - Laufzeit: 01.10.2024 bis 31.12.2027
 - Fördervolumen: insges. 1,45 Mio. Euro
- **Stolbur und SBR an Kartoffeln in Bayern: Krankheitsverlauf, Ertragswirkung und Anfälligkeit unterschiedlicher Sorten**
 - Landesanstalt für Landwirtschaft/Institut für Pflanzenschutz
 - Laufzeit: 01.01.2025 bis 31.12.2027
 - Fördervolumen: 512.000 Euro
- Kartoffel-Projekt „**Möglichkeiten der Qualitätssicherung bei Auftreten von SBR und Stolbur**“
 - Landesanstalt für Landwirtschaft/Institut für Pflanzenschutz
 - Laufzeit: 01.02.2025 bis 31.12.2027
 - Fördervolumen: 535.600 Euro
- Projekt „**Entwicklung praxistauglicher Managementstrategien zum Umgang mit Syndrome Basse Richesses (SBR) und Stolbur sowie deren Vektor, der Schilf-Glasflügelzikade, im Zuckerrübenanbau**“
 - Verband Bayerischer Zuckerrübenanbauer e. V.
 - Laufzeit: 05.04.2025 bis 31.03.2028
 - Fördervolumen: 154.991 Euro
- Projekt „**Verbreitung und Schadbilder durch Stolbur und SBR im Gemüsebau und die Schilf-Glasflügelzikade als Vektor**“
 - Landesanstalt für Landwirtschaft/Institut für Pflanzenschutz
 - Laufzeit: 01.07.2025 bis 31.12.2026.
 - Fördervolumen: 124.679 Euro
- Für das Jahr 2024 wurden zudem durch die Landesanstalt für Landwirtschaft zwei **Modellregionen in Gelchsheim und Kösching** genehmigt, um Versuche zur

Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade im Zuckerrübenanbau durchzuführen. Die Modellregionen wurden 2025 fortgeführt.

- Darüber hinaus hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) im Oktober 2025 das **Praxisprojekt „Fruchtfolgeumstellung Nördlinger Ries“** zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade und der von ihr übertragenen bakteriellen Erreger genehmigt.

Zu den von der Bundesregierung geförderten Forschungs- und Modellprojekten zählen nach aktuellem Kenntnisstand:

- SynColn 2024–2027
- Penta-Resist 2021–2026
- Modellregion Elbaue seit 2024; Ausbau ab 2026
- ROBUSTGemuese 2025–2028
- Pomorrow 2025–2029
- EntoProg 2021–2026

4.1 Plant die Staatsregierung, sich auf Bundes- oder EU-Ebene für eine Ausweitung von Notfallzulassungen oder andere wirksame Bekämpfungsmaßnahmen auch für den Kartoffelanbau einzusetzen?

Notfallzulassungen können mittel- und langfristig nur in Notfallsituationen gerechtfertigt werden. Sowohl im Jahr 2025 als auch im Jahr 2026 wurden Notfallzulassungen für Zuckerrüben und Kartoffeln von den einschlägigen Organisationen beantragt. Tritt das Problem weiterhin auf, müssen reguläre Zulassungen von den Herstellern der Pflanzenschutzmittel auf den Weg gebracht werden.

4.2 Wenn ja, mit welchen konkreten Initiativen?

Siehe Antwort zu Frage 4.1

5. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass keine strukturelle Benachteiligung einzelner landwirtschaftlicher Kulturen bei der Pflanzenschutzmittelzulassung entsteht?

Es gibt bereits aktive Verbände bzw. Organisationen, die Anträge auf Notfallzulassungen ganz am Bedarf orientiert beim zuständigen BVL stellen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.